

**Landesverband für  
Bienenzucht in Tirol**  
A-6020 Innsbruck · Meraner Strasse 2



## Rundschreiben 1/2017

Geschätzte Obleute, Wanderlehrer, Bienensachverständige und Imker/-innen!

### 1. Obligatorische Imkerversicherung

Im Mitgliedsbeitrag ist auch die Imkerversicherung enthalten. Die Prämienstufen sind bereits allen Vereinen zugesandt worden.

Dabei bitte folgende Rahmenbedingungen beachten:

- Die immer schon bestandene Formulierung im Versicherungsvertrag „ordnungsgemäß aufgestellt und fest verankert“ ist wie folgt zu interpretieren, dass die Magazine mindestens mit einem Gurt gesichert sind und wenn möglich durch einen Zaun von Rindern, Pferden, aber auch vor unbefugten Personen abgetrennt werden. Weiters sollte der Untergrund so beschaffen sein, dass die Beuten auf einem geraden Untergrund stehen und nicht bei jedem Windstoß umfallen. Ich meine, dass man schon im Interesse der Bienen auf solche Dinge achten sollte.
- Versichert ist nur die tatsächlich angegebene Anzahl von Völkern und nicht die Prämienstufe!
- Die Versicherung wird im Voraus für 2018 eingehoben und bezahlt. Bei Neumitgliedern und bei Wiedereintritten ist die Versicherung zweimal zu kassieren, einmal für 2017 und einmal für 2018. Ansonsten besteht für 2017 kein Versicherungsschutz und im Falle eines Schadens keine Deckung.
- Bitte unbedingt mit der Mitgliederliste auch die Beiträge überweisen, und zwar auf folgendes Konto: Raiffeisenlandesband Tirol: IBAN AT67 3600 0000 0060 6467.
- Dazu ist zu beachten: Bei strenger Auslegung der Versicherungsbedingungen würde die Versicherung erst 5 Tage nach der Anmeldung und Einzahlung der Prämie in Kraft treten. D.h., dass Neumitglieder erst 5 Tage nach Einzahlung des Mitgliedsbeitrages beim Landesverband versichert sind!
- Abgabetermin der Listen: Ende April 2017

2. **Imkerwoche** der Tiroler Imkergenossenschaft von am Samstag, dem 24. Juni 2017 bis 1. Juli 2017. Das Programm zum Start am 24. Juni in Imst bzw. zum Abschluss am 1. Juli wird noch gearbeitet.

Jedenfalls steht schon fest, dass Herr **Heinz Lorenz, Autor des Buches „Naturnahes Imkern mit Flachzargen“ ein Referat mit anschließender Fragestunde** halten wird.

Genaue Informationen folgen noch. Für Speis und Trank ist gesorgt.

**Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch – attraktive Sonderangebote warten auf Sie.**

### 3. **8. Tiroler Honigprämierung**

Zusammen mit der Imkerschule Imst veranstaltet der Landesverband heuer wiederum eine Prämierung von Tiroler Honigen.

Mit dieser Initiative wollen wir gemeinsam einen wertvollen Beitrag zur qualitätsbewussten Honiggewinnung in Tirol leisten.

Wo die Verleihung der Medaillen an die Preisträger erfolgt, wird noch bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme.

Weitere Informationen und Reglement entnehmen Sie bitte der nächsten Bienenzeitung.

4. **Raasabgabe:** Vom 10. Juli bis einschließlich 26. August 2017 können Sie Raas wieder in allen unseren Verkaufsstellen abgeben. Der Frühjahrstermin geht noch bis 24. April 2017.

5. **Homepage** der Genossenschaft und des LV ist unter folgender Adresse online:

[www.tirolerbienenladen.at](http://www.tirolerbienenladen.at) und [www.tirolerimkerverband.at](http://www.tirolerimkerverband.at)

Jeder Verein kann sich in Zukunft mit dem „tirolerimkerverband“ verlinken und seine News und Termine veröffentlichen. Bitte sendet eure Texte und Fotos an [info@tirolerimkerverband.at](mailto:info@tirolerimkerverband.at).

6. **Veterinärinformationssystem:** Alle Imker, die sich 2016 über die Vereine als Imker deklariert haben, müssten bereits die Zugangsdaten zur Datenbank von der Statistik Austria erhalten haben. Wenn das noch nicht erfolgt ist, bitte fragt direkt bei der Statistik Austria in Wien nach. Tel: **+43 (1) 711 28-8177**. Nicht vergessen, die VIS-Nummer am Bienenstand anbringen! Bitte im Mai die Anzahl der Bienenvölker ins VIS eintragen.

Alle Neuimker müssen sich derzeit beim zuständigen Amtstierarzt als Imker melden. Die Meldung über die Vereine an die Statistik Austria ist **nicht** möglich!

### 7. **Förderungen**

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass sich der Förderzeitraum verschoben hat – Beginn August – Ende Juni.

Bitte unbedingt darauf achten und eure Mitglieder darüber informieren, dass alle Förderunterlagen **bis spätestens 30. Juni** bei der Biene Österreich in Wien sein müssen.

Für die Inanspruchnahme der Investitions- und Kleingerätförderung muss zusätzlich die Teilnahme am „Qualitätsprogramm der Biene Österreich“ (QP) oder am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm“ (ÖBGP) mittels eines Formulars (erhältlich bei der Biene Österreich oder beim Landesverband) nachgewiesen werden.

Bei der Teilnahme am QP oder ÖBGP: Zuschuss 40% der anrechenbaren Kosten

Bei Teilnahme an beiden Programmen: Zuschuss 50% der anrechenbaren Kosten  
Man muss also zumindest an einem Programm teilnehmen und im VIS registriert sein, damit eine Förderung genehmigt werden kann!

Es ist ratsam, sich regelmäßig auf der Homepage der [www.biene-oesterreich.at](http://www.biene-oesterreich.at) über die Förderungen zu informieren. Ebenso sind die aktuellsten Formulare über die Biene Österreich herunterzuladen.

Bei der Abgabe von Honigproben ist ebenfalls die Teilnahmebestätigung am Qualitätsprogramm zu unterfertigen und gemeinsam mit der Probe abzugeben. Andernfalls müssen die vollen Untersuchungskosten bezahlt werden.

#### **8. Honigetiketten und Gütesiegel**

Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es verboten ist und gegen das Urheberrecht verstößt, wenn Imker die geschützten Etiketten der Imker-genossenschaft aber auch die Gütesiegel selber kopieren und nachproduzieren.

Wir möchten dringend davon abraten und werden jeden Missbrauch zur Anzeige bringen!

#### **9. Feuerbrand:**

Feuerbrand ist in unserem Bundesland nach wie vor vorhanden. Die Feuerbrandverordnung wurde im Dezember 2016 novelliert.

Für uns Imker ergeben sich einige Vereinfachungen: In der Zeit vom 1. April bis 15. Juni (vorher 15. Juli) dürfen Bienen, ausgenommen Bienenköniginnen in Zusetzkäfigen, nur dann aus einem Befallsgebiet in ein Nichtbefallsgebiet verbracht werden, wenn sie mindestens 48 Stunden nicht ausgeflogen sind (vorher 48 Stunden Quarantäne) oder in eine Seehöhe von mindestens 1.200m (vorher 1.400m) verbracht und dort mindestens 48 Stunden gehalten wurden. Die Befallsgebiete für das jeweilige Jahr können dem TIRIS entnommen oder bei den Gemeindeämtern erfragt werden. Die Anzeigeverpflichtung gegenüber den Gemeinden bzw. die verpflichtende Meldung bei der Bezirksverwaltungsbehörde wurde gestrichen.

#### **10. Jubiläumsfeier in der Blaike in Völs**

Wir möchten uns bei allen bedanken, die zum Gelingen dieser Feier beigetragen haben. Es war ein schönes Fest, das auch von der politischen Seite mit einem entsprechenden Besuch gewürdigt worden ist.

Dem Rundschreiben ist ein Folder der Fa. Bellutti zu ihren Produkten beigelegt. Diese Firma hat uns bei der Jubiläumsfeier Parkplätze kostenlos zur Verfügung gestellt.

#### **11. Einladung des Bienenzuchtvereines Weerberg zur Festveranstaltung „Tag des offenen Bienenstockes“, am 14. Mai 2017 mit Eröffnung des Vereinsbienenstandes Rablberg (Anhang).**

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hetzenauer, Präsident



Anton Jestl, Schriftführer

Beilage: Folder Fa. Bellutti